

NIESEN

Längste Treppe der Welt!



**Treppe betreten verboten - Keep off the stairs! -
Accès interdit! - Vietato l'accesso! – Passagi scumandà!**

Ausnahme: Von der Niesenbahn organisierte Sportanlässe ohne Bahnbetrieb

Das ist eine Diensttreppe und ein Bergweg. Sie dient dem Unterhalt und der Kontrolle und im Notfall zur Bergung.

Aus Sicherheitsgründen ist das Begehen der Treppe jederzeit (365 Tage, 24 Stunden) verboten. Bei Widerhandlung sind die Wagenführer/-innen angewiesen, die Personalien aufzunehmen und 59 Franken einzukassieren. Weitere Massnahmen bleiben vorbehalten.

Einmal im Jahr am Niesen-Treppenlauf ist die Treppe begehbar – Informationen und Anmeldung unter niesen.ch/treppenlauf

NIESENBAHN AG
Mülenen, 17. April 2021

Grundlage für das Verbot:

Seilbahnverordnung, SebV

Das Seilbahnunternehmen trägt die Verantwortung für die sicherheitsrelevanten Aspekte des Betriebs und der Instandhaltung der Seilbahn.

Norm SN EN 1909:2017 de

Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr - Räumung und Bergung

Norm SN EN 12929-1:2015 de

Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr - Allgemeine Bestimmungen - Teil 1: Anforderungen an alle Anlagen

Norm SN EN 12397:2017 de

Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr - Betrieb

2'362 m Berner Oberland Schweiz #niesen